

Einfache Anfrage Ritter-Hinterforst vom 14. April 2003
(Wortlaut anschliessend)

Wie nahmen die st.gallischen Gemeinden zur Revision der Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die wirtschaftliche Sicherung von Behördemitgliedern Stellung?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Mai 2003

In seiner Einfachen Anfrage vom 14. April 2003 erkundigt sich Werner Ritter-Hinterforst nach der Stellungnahme der politischen Gemeinden im Rahmen einer Umfrage, die das Departement für Inneres und Militär im Vorfeld der Ausarbeitung der Vorlage über den III. Nachtrag zum Gemeindegesetz (22.03.02) bei den Gemeinden durchführte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Einfache Anfrage ist eingereicht worden, nachdem das erwähnte Departement in einem Bescheid vom 10. April 2003 davon abgesehen hatte, Werner Ritter-Hinterforst über die einzelnen Stellungnahmen zu informieren. Einerseits vertrat es die Auffassung, dass das Anliegen von Kantonsrat Ritter über den ihm zustehenden Anspruch nach Art. 34 Bst. b des Kantonsratsreglementes (sGS 131.11; abgekürzt KRR) hinausgehe. Diese Bestimmung räumt den Mitgliedern des Kantonsrates einen unentgeltlichen Anspruch auf mündliche oder schriftliche Auskünfte über Sach- und Rechtsfragen ein, wenn die Auskünfte für die Abklärung eines Antrags oder eines Vorstosses notwendig sind. Das Departement hielt dafür, dass es sich bei der Anfrage um mehr als eine Sach- oder Rechtsfrage gehandelt hat. Es ging davon aus, dass die Antwort zu einem Informationsvorsprung verholfen hätte, die einem einzelnen Parlamentsmitglied im Vergleich zu anderen Mitgliedern in der politischen Diskussion eine andere Ausgangslage eingeräumt hätte. Hinzu kommt, dass das Departement den Gemeindebehörden zugesichert hatte, die Ergebnisse der Umfrage bloss summarisch wiederzugeben. Damit sollte in einem dienstrechtlich sensiblen Bereich, bei dem ein erhebliches Mass an Gemeindeautonomie besteht, verhindert werden, dass über die Antworten der Gemeindebehörden – zu Recht oder zu Unrecht – eine nicht der Sache dienende öffentliche Diskussion entsteht.
2. Die in Aussicht gestellte summarische Wiedergabe der Ergebnisse findet sich in Abschnitt 2.3 der Botschaft zum III. Nachtrag zum Gemeindegesetz. Daraus geht hervor, dass 75 Gemeinden geantwortet haben. Ferner ist vermerkt, wie viele Gemeinden die geltende gesetzliche Regelung für hinreichend halten. Sodann werden im Sinn einer anonymisierten Zusammenfassung die Erläuterungen jener Gemeinden zitiert, die das bestehende Recht als nicht hinreichend beurteilen. Gleichermassen anonym werden die Anregungen für die Ausgestaltung einer neuen gesetzlichen Regelung aufgelistet.

Die Regierung erachtet die vorgenommene Wiedergabe der Umfrageergebnisse als für die politische Erörterung der Vorlage genügend. Sie sieht keinen Anlass, die Botschaft zu ergänzen. Insbesondere teilt sie auch die vom Departement für Inneres und Militär vertretene Meinung, dass es nicht vertretbar wäre, einem einzelnen Mitglied des Kantonsrates die entsprechenden zusätzlichen Informationen zukommen zu lassen. Hingegen hält die Regierung dafür, dass es der politischen Willensbildung dienlich sein kann, über weitergehende Umfrageergebnisse zu verfügen. Sie hat deshalb das Departement für Inneres und Militär eingeladen, der vorberatenden Kommission die von Kantonsrat Werner Ritter-

Hinterforst anbegehrten Informationen zukommen zu lassen. Damit wird einerseits die Gleichbehandlung aller Kommissionsmitglieder sichergestellt; andererseits kann angesichts der Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen (Art. 59 KRR) sichergestellt werden, dass der den Gemeinden gemachten Zusicherung einer Nichtveröffentlichung ihrer Stellungnahmen Rechnung getragen wird.

27. Mai 2003

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.03.08

Einfache Anfrage Ritter-Hinterforst: «Wie nahmen die st.gallischen Gemeinden zur Revision der Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die wirtschaftliche Sicherung von Behördenmitgliedern Stellung?»

Die Botschaft zum III. Nachtrag zum Gemeindegesetz vom 4. Februar 2003 enthält auf Seite 4 die Ergebnisse einer Umfrage bei den Gemeinden. Die Zusammenfassung der Umfrage ist wenig aussagekräftig und erlaubt insbesondere keine Rückschlüsse auf die Interessenlage derjenigen, die sich an der Umfrage beteiligten. Gerade der Einbezug der Interessenlage derjenigen, die sich an der Umfrage beteiligten, ist aber im vorliegenden Fall von besonderer Bedeutung, um die Antworten zu bewerten und zu gewichten.

Daher frage ich die Regierung des Kantons St.Gallen:

Wie nahmen die politischen Gemeinden, welche sich an der genannten Umfrage beteiligten, im Einzelnen Stellung?»

14. April 2003